

Offener Brief

An den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen
Herrn Professor Dr. Georg Milbradt
Leipzig, den 17. 10. 2007
Im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 4/2007, wurde der Auszug aus Ihrer Rede zur Festveranstaltung „10 Jahre AOK Sachsen“ veröffentlicht, wo es um „Die demografische Herausforderung – der Freistaat Sachsen im Jahr 2020“ ging. Dabei sprachen Sie „vom drohenden Ärztemangel (minus 42 Prozent in den nächsten 10 Jahren durch Ruhestand) und von „zwei Medizinischen Fakultäten in Sachsen, die nicht dazu beitragen können, dass wir die ausgebildeten Ärzte in Sachsen halten können“. Seit 37 Jahren! bin ich an der Universität tätig und traurig, wenn unsere Studenten zu mir sagen: „Wir bekommen hier eine tolle Ausbildung, aber hier bleiben wir nicht, wir sehen doch, wie mit Ihnen umgegangen wird“.

Kommentar

Tarifvertrag – Sparinstrument – Strukturinstrument

Tarifverträge stellen das geeignete Instrument dar, definierte größere Gruppen von Beschäftigten in ihrer Arbeit zu sichern. Nun erleben wir im Rahmen des Arbeitskampfes der Lokführergewerkschaft Mahner, welche vor einer Zerstückelung der Tariflandschaft warnen. Warum? – Weil sich einige Vertreter verschiedener Prägung und Gesinnung in ihrer Macht begrenzt sehen? Weil im System ungeliebte aber dennoch nicht verzichtbare Leistungsträger mit eigenen Tarifverträgen besser gestellt werden könnten? Weil der Betriebsfrieden zerstört wird? Weil die gleichmacherischen Tendenzen in unserer heutigen Gesellschaft umgekehrt werden könnten? So ließe sich die Liste der Fragen fortsetzen.

Kurzum, es gäbe einige gute Gründe gegen Einzeltarifverträge zu sein – wo aber will unsere Gesellschaft enden, wenn sie die Leistungsträger damit weiterhin benachteiligen wollte. Die deutsche Ärzteschaft und der Marburger Bund haben im letzten

Über den „Tarifdschungel“, der den Ärztemangel verstärken wird, hat ja auch Herr Professor Schulze im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 5/2007, berichtet. An der Universität Leipzig gibt es für die Ärzte verschiedene Vergütungsmodelle der Oberarzteinstufung. Bei Kollegen mit AT-Verträgen hat sich nichts geändert! Nur bei den Kollegen, die nach BAT-Ost vergütet worden waren und in den TV-Ä übergeleitet worden sind, erfolgte eine Eingruppierung nach sehr subjektiven Kriterien, die in keinster Weise nachzuvollziehen und hinnehmbar sind. Nach Auffassung des Medizinischen Vorstandes, Herrn Professor Fleig, erfüllt ein Teil der BAT-Ost Oberärzte die tarifrechtlichen Kriterien für eine Oberarzteingruppierung nicht – jedoch darf der Titel weitergeführt werden! Die davon betroffenen Oberärzte müssen nun den Nachweis erbringen, dass sie medizinische Verantwortung hatten und haben! Daraufhin haben sehr gute

Jahr eigene Tarifverträge erstritten. Schon dabei erregte der zementierte Unterschied in der West/Ost Vergütung Unmut. Erinnern wir uns, das leider der Vertreter der Sächsischen Staatsregierung auf einen Ostabschlag drängte. Wir erleben heute und ganz besonders an den Universitätsklinik, wie durch Auslegung versucht wird, die Intentionen der Tarifverträge zu unterlaufen. Erstaunlicherweise, gibt es selbst im Freistaat Sachsen und nicht zuletzt sogar unter den einzelnen Kliniken unterschiedliche Ansichten zur Auslegung des TVL. Soll damit gespart werden oder soll damit die Struktur einer Klinik geändert werden? Es kann nicht sein, dass langjährige Leistungsträger in Klinik, Forschung und Lehre, deren Wissen man sich über zum Teil Jahrzehnte bediente, nun plötzlich nichts mehr Wert sind! Wenn Gleichheit der Angestellten in einer Klinik gefordert wird, dann kann es auch nicht sein, dass es Ärzte erster und zweiter Klasse in der Bezahlung (angestellt am Klinikum und angestellt an der Fakultät) gibt.

In vielen Gesprächen und Schreiben hat die Sächsische Landesärztekam-

meren gekündigt (Wer trägt eigentlich dafür die Verantwortung?) und andere resignieren.

Verschiedene Oberärzte, so auch ich, haben den Weg der Klage gewählt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind beim Arbeitsgericht Leipzig mehrere Klagen anhängig. Drei Urteile sind derzeit zugunsten der Kläger positiv entschieden worden (13. 7. 2007, 11. 9. 2007, 5. 10. 2007).

Nun geht aber der Freistaat Sachsen, v.d.d. Ministerpräsidenten, d.v.d.d. Universität Leipzig, Medizinische Fakultät, d.v.d.d. Rektor, in Berufung. Diskriminierte Ärzte werden nicht mehr Leistungsträger sein und Freude an der Arbeit für unsere Patienten in Sachsen haben!

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, muss tatsächlich Klage bis zum Bundesarbeitsgericht geführt werden?

Dr. med. Kristina Kramer
Mandatsträger der Sächsischen
Landesärztekammer

mer maßgebliche Politiker des Freistaates versucht zu sensibilisieren, leider ohne Erfolg. Ein Schreiben des Präsidenten an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen zur unterschiedlichen Vergütung von Ärzten an Universitätsklinik vom März dieses Jahres ist ebenso unbeantwortet, wie es keine Resonanz auf den gleichlautenden Beschluss der Sächsischen Kammerversammlung vom Juni 2007 gibt. Wir erleben Schulterzucken bis schroffe Ablehnung in Gesprächen mit Politikern zu diesem Thema.

Kurzum – die Folgen dieser Tarifpolitik gegenüber maßgeblichen Leistungsträgern unseres Gesundheitswesens sind die Fortsetzung der Ärzteproteste im vergangenen Jahr mit anderen aber nachhaltigeren Mitteln, denn Ärztinnen und Ärzte verlassen ihre Arbeitsplätze oder machen Dienst nach Vorschrift, können und wollen dann auch keinen Nachwuchs mehr ausbilden, der wiederum sieht unter diesen Bedingungen keine Veranlassung im Lande zu bleiben.

Kann sich eine Gesellschaft so eine Politik weiter leisten?

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident
Erik Bodendieck, Vizepräsident